

MERKBLATT ZUR AUSFÜHRUNG VON TIEFBAUARBEITEN/AUFGABUNGEN IN ODER AN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN DER KREISSTADT SAARLOUIS

(Stand: 12.02.2025)

1. Geltende Vorschriften

Bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum (Grabungen, Bordsteinabsenkungen etc.) sind insbesondere nachstehende Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Zusätzliche Technische Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- StVO (Straßenverkehrsordnung)
- StrG SL (Saarländisches Straßengesetz)
- VOB - Teil C (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- ErsatzbaustoffV (Ersatzbaustoffverordnung)
- KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- ZTV A-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen)
- ZTV E-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau)
- ZTV SoB-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau)
- ZTV Asphalt-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt)
- ZTV Pflaster-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen)
- ZTV Ew-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen an Straßen)
- ZTV BEA-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Asphaltbauweise)
- ZTV LW-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege)
- ZTV Beton-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton)
- ZTV BEB-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Betonbauweise)
- ZTV Fug-StB (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen)
- ZTV-SA (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen)
- M SNAR (Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse und Randausbildungen von Verkehrsflächen aus Asphalt)

- TL BuB E-StB (Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaues)
- TL (G) SoB-StB (Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, einschl. Teil: Güteüberwachung)
- TL Gestein-StB (Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau)
- RuA-StB (Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau)
- DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Brücken
- DIN 18920 Aufgrabungsarbeiten im Bereich von Bäumen
- RAS-LP4 Baumschutz auf Baustellen
- RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)

2. Zusätzliche bautechnische Vorgaben der Kreisstadt Saarlouis

- Borde und Rinnenplatten inklusive Unterbeton und Rückenbeton sind bei Unterquerung zu erneuern. Es sind nur neue Materialien zu verwenden. Die Rinnenplatten und Borde sind mit kunststoffmodifiziertem Mörtel zu verfügen. Zur Wasserführung können die Borde und Rinnenplatten zunächst bestehen bleiben und erst im Anschluss erneut werden. In diesem Fall ist der Bereich bis zur Höhe der Unterquerung zu öffnen, wiederherzustellen und fachgerecht zu verdichten.
- Auf eine Erneuerung der Borde und Rinnenplatten kann verzichtet werden, wenn die Verfüllung kraftschlüssig mit FüMa erfolgt.
- Vorhandener HO-Schotter muss durch eine HGT-Schicht von d=20 cm ersetzt werden.
- Der Asphaltrückschnitt beträgt min. 15 cm
- **Einbaustärken Asphalt in Hauptstraßen:** d= 10 cm Asphalttragschicht und d= 4 cm Asphaltdeckschicht
- **Einbaustärken Asphalt in Nebenstraßen:** d= 8 cm Asphalttragschicht und d= 4 cm Asphaltdeckschicht
- Sämtliche Asphaltfugen sind fachgerecht mit Bitumenfugenband zu verschließen
- **Einbaustärken Frostschutzschicht und Schottertragschicht in Straßen:** d= 30 cm + d= 15 cm
- **Einbaustärke Schottertragschicht in Gehwegen:** d = 25 cm

3. Dokumentation

Digitalfotos:

Dabei sind mindestens folgende Daten anhand der Fotodokumentation zu belegen:

- Tiefe der Aufgrabung [cm]
- Länge und Breite der Aufgrabung vor Asphaltrückschnitt [cm]
- Stärke der vorhanden Bodenschicht und des Oberbaus [cm]
- Einbaustärken der einzelnen Schichten (Leitungszone, Hauptverfüllung, Unterbeton Borde und Rinnenplatten, Frostschutzschicht, Schottertragschicht, HGT, FüMa, Asphalttragschicht, Asphaltbinderschicht, Asphaltdeckschicht, etc.) [cm]
- Länge und Breite der Aufgrabung nach Asphaltrückschnitt [cm]

Lieferscheine:

- Schüttgüter und Asphaltmischgut, ggf. FüMa und HGT

Verdichtungsnachweise:

- Dynamischer Lastplattendruckversuch Erdplanum ($E_v \geq 45 \text{ MN/m}^2$) und Schottertragschicht ($E_v \geq 120 \text{ MN/m}^2$). Für Kopflöcher bzw. Hausanschlüsse ist jeweils mindestens ein Nachweis zu erbringen. Für Leitungsgräben richtet sich die Anzahl der Nachweise nach ZTV-A.